

Laibacher Zeitung.

Nr. 25.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 31. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 ft.

1866.

Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni 1866:

Im Comptoir offen	4 fl. 60 fr.
Im Comptoir unter Couvert	5 „ —
Für Laibach ins Haus zugestellt	5 „ —
Mit Post unter Kreuzband	6 „ 25 „

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 31. Jänner.

Die Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin nach der ungarischen Hauptstadt, woselbst das allerhöchste Kaiserpaar am 29. d. M. anlangte, wird nicht verfehlen, die freudigsten und tief bewegtesten Gefühle der Dankbarkeit seitens einer Nation zu erwecken, die in kurzer Zeit so viele Beweise der kaiserlichen Huld und des festen Vertrauens des Monarchen erfahren hat.

Die „Br. Abdyt.“ knüpft an das Ereigniß nachstehende, die Bedeutung desselben würdigende Worte: „Als einen Akt persönlicher Gnade wird das Volk von Ungarn die Reise Ihrer Majestäten betrachten dürfen, als einen Akt jener Gnade, die eben der Ausfluß der Sympathie und ein Pfand des Vertrauens ist, welches der Monarch der treu ergebenen und loyalen Haltung Ungarns entgegenbringt.

Allein es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß damit die Bedeutung dieser Reise nicht erschöpft ist. Mag man sie auch in erster Reihe als einen Beweis dafür betrachten, daß die Hoffnungen unerschüttert sind, die sich an die Theilnahme des ungarischen Volkes an der großen staatlichen Gesamtarbeit unseres Vaterlandes knüpfen: sie legt zugleich der Nation neuerdings ernste, folgewichtige Pflichten auf. In hohem und edlem Sinne mag sie in Ungarn als eine Mahnung gelten, die Schuld einzulösen, welche die Nation auf sich genommen, den Anforderungen gerecht zu werden, welche die Thronrede an ihr Billigkeitsgefühl nicht weniger als an ihre politische Einsicht gestellt hat. Durch die persönliche Huld des Monarchen hat sie zur Stunde bereits reichlicher empfangen, als sie bis nun zu erwidern im Stande war, mit der Ehre ihres Volksnamens ist sie gebunden, dem Vertrauen des Königs auch ihrerseits das volle und ganze Vertrauen, die wahre Unterthanentreue entgegenzubringen.

Es bedurfte sicher nicht der Erinnerung daran. So natürlich und unmittelbar ist diese Folgerung, daß sie dem loyalen Sinn der Bevölkerung von Ungarn am wenigsten entgehen kann. Wenn wir sie daher an dieser Stelle ausgesprochen haben, so geschah es deshalb, weil sie zugleich die freudigen Hoffnungen rechtfertigen hilft, die wir auch diesmal an die Kaiserreise knüpfen. Der erhabene Entschluß Sr. Majestät des Kaisers, in allerhöchsteigener That den Boden eben zu helfen, auf welchem sich der Bau unseres Verfassungslebens erheben wird, die Mißverständnisse auszugleichen, das gegenseitige Vertrauen der Völker wieder herzustellen, ist die sicherste Bürgschaft dafür, daß das Werk gelingen wird. Möge echte Bürgertugend diesem Streben zur Seite stehen, das Ringen nach unklaren Zielen überall im Reiche maßvoller und selbstbewußter Arbeit Platz machen. Im Vollbringen ist der Größte dieser Erde abhängig, die Freiheit und die Höhe seines Wesens zeigt sich in dem, was er gewollt hat. Auf den Völkern Oesterreichs ruht die Verantwortung.“

Zur Hebung der Montan-Industrie in Krain.

Laibach, 30. Jänner.

—A. In Nr. 77 dieses Blattes vom Jahre 1865 haben wir die hervorragenden Ursachen des bedenklichen Rückschrittes unserer Montan-Industrie aufzuführen und zugleich jene Maßregeln andeuten versucht, die geeignet wären, diesen einst so blühenden Industriezweig vor dem gänzlichen Verfall zu retten.

Ein ausreichender Zollschutz gegen die ausländische Konkurrenz — eine angemessene Ermäßigung der auf der Montan-Industrie lastenden Steuern, — eine sorgfältige Vermeidung jeder Verkehrs-

störung durch im Staatsinteresse nicht unbedingt notwendige Ausfuhrverbote, so wie eine friedliche Politik mit Anbahnung neuer Absatzwege mittelst Handelsverträgen erschienen uns im Allgemeinen, — die Einbeziehung Oberkrains in das Eisenbahnetz durch die angeregte Eisenbahn von Laibach nach Villach, — die möglichste Erleichterung der Kommunikation überhaupt, so wie die baldige Regelung der Waldesverhältnisse in Oberkrain aber im Besonderen — als geeignete Mittel, um unsere Montan-Industrie neu zu beleben und wieder zu heben.

Wir nehmen nun mit großer Befriedigung davon Akt, daß mittlerweile die Verbote der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Waffenbestandtheilen, von Munition und Munitionsgegenständen gegen Fremd-Italien, die Schweiz und die See, gegen die Moldau, Walachei, Serbien und Bosnien, dann über die Grenzen nach Rußland und Russisch-Polen, so wie nach und über Galizien und Krakau (N. G. V. Nr. 31 und 75 1865 und Nr. 7 1866) in der That wieder aufgehoben wurden und daß nunmehr, nachdem die Ausfuhr von Senen über die russische Grenze schon unter dem 8. Oktober 1864 (N. G. V. Nr. 82) gestattet worden war, der Verkehr in allen vorbezeichneten, für die Montanindustrie nicht unwichtigen Artikeln nach allen Richtungen wieder frei ist. Nebstbei können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß derlei Aus- und Durchfuhrverbote, die jede Stabilität der Handelsverbindungen unmöglich machen, in Zukunft, außer einem uns selbst berührenden Kriegsfalle, ganz unterbleiben mögen, indem dieselben bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen ihren Zweck — die Erwerbung von Waffen oder Munition zu verhindern oder zu erschweren — nicht mehr erreichen und nur dazu dienen, unserer Industrie einen vortheilhaften Markt zu entziehen und denselben der fremden Industrie, die durch derlei Verbote nicht beengt ist, zuzuwenden.

Wir verfolgen ferner mit besonderem Interesse manche Andeutungen in den öffentlichen Blättern, welche uns die Aussicht eröffnen, einen Handelsvertrag mit Italien nicht immer nur zu den frommen Wünschen zählen zu müssen; denn wir knüpfen daran die Hoffnung, für unsere Eisen- und Stahlindustrie einen Markt wieder gewinnen zu können, welchen wir ehemals beherrschten, in der Neuzeit aber gänzlich verloren hatten.

Wir konstatiren weiters mit Vergnügen, daß die hohe Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer Eisenbahnverbindung zwischen Laibach und Villach auch in der diesjährigen vierzehnten Sitzung unserer Landesvertretung beredten Ausdruck gefunden, und daß namentlich der Herr Landtagsabgeordnete Doktor Toman in seiner umfassenden, sachgemäßen Begründung des von ihm und 20 anderen Abgeordneten eingebrachten Antrages auf möglichste Förderung der Eisenbahnverbindung Laibach-Villach und St. Peter-Finne der hart bedrängten Eisenindustrie Oberkrains gedenkt, welcher aus jenen Schienenwegen ein neues Leben erblühen soll.

Da wir endlich zu erwarten berechtigt sind, daß auch sonst die gute Erhaltung der bestehenden Kommunikationswege, so wie die Eröffnung nothwendiger neuen Straßenzüge eine stete Sorge der Regierung und der Landesvertretung bleiben wird, und daß auch die Regelung der Waldservituten und Eigenthumsverhältnisse in den Bezirken Radmannsdorf und Kronau früher oder später jedenfalls erfolgen werde, so bleiben von den von uns zur Hebung der Montan-Industrie vorgeschlagenen Maßregeln nur noch zwei übrig, bezüglich welcher vorderhand eine bestimmte Aussicht auf Beachtung derselben nicht vorhanden ist. Diese sind erstens: die Gewährung eines angemessenen Zollschutzes gegen die ausländische Konkurrenz, und zweitens: die Ermäßigung der auf der Montan-Industrie lastenden übermäßigen Steuern.

Was nun den Zollschutz anbelangt, den wir für unsere Montan-Industrie gewünscht hätten, so beugen wir uns mit steter Resignation der unabänderlichen Thatsache, die uns aus dem Handels- und Zollvertrage mit dem deutschen Zollvereine vom 11. April 1865 und dem neuen Zolltarife entgegentritt und die allem Anscheine nach auch in anderen noch zu gewärtigenden Handelsverträgen ihren Ausdruck finden dürfte, wobei wir nur wünschen können, daß unsere Montan-Industrie auch ohne den besäuwerten Schutz ihre alte Blüthe wieder erlangen möge.

Eben deshalb aber, weil wir einen Schutz Zoll weiters nicht mehr in den Sinn nehmen, müssen wir um so mehr die Nothwendigkeit einer Aenderung in der Besteuerung betonen, weil wir es als eine zweifellose Thatsache ansehen, daß die gegenwärtige Besteuerung unserer Montan-Industrie die Produktion nicht unerheblich vertheuert und eben dadurch die Konkurrenzfähigkeit überhaupt und insbesondere auf den ausländischen Märkten gegenüber der geringer besteuerten fremdländigen Industrie abschwächt.

Es gab eine Zeit, wo man in jedem Gewerke einen kleinen Krösus zu erblicken gewohnt war und der Zustand des Hochfens einem wahren Goldströme gleichkam. Wäre die Montan-Industrie zu jener Zeit, die längst vorüber ist, höher besteuert worden, so hätte man darüber mit Stillschweigen hinausgehen können; allein leider fällt die Belastung derselben mit neuen Steuern bereits in jene neuere Zeitperiode, wo die früheren Absatzquellen in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 und ihrer schädlichen Nachwirkungen zu versiegen begannen, während viele Gewerke unmittelbar vorher mit Rücksicht auf die damals kaum zu realisirenden Bestrebungen ihren gewinnreichen Betrieb erweitert und ihre Produktion erhöht hatten. Die größere Besteuerung trat also zu einer Zeit ein, wo die Montan-Industrie ohnehin schon mit Kalamitäten zu kämpfen hatte und für die erhöhte Produktion der entsprechende Absatz nicht mehr zu finden war. Dieselbe ist unzweifelhaft eine von jenen Ursachen, welche die ohnehin bedrängte Lage der Industriellen noch verschlimmert hat, so wie sie auch jetzt ein unverkennbares, wenn auch nicht das einzige Hinderniß des Wiederaufblühens ist. (Zachl. folgt.)

22. Sitzung des krainischen Landtages

am 29. Jänner.

Anfang um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidiert der Herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli.

Gegenwärtig seitens der Regierung: Sr. Excellenz der Herr k. k. Statthalter Freiherr v. Bach und der Herr k. k. Landesrath Roth.

Nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls wird die Spezialdebatte über die Anträge des Rechenschaftsausschusses wieder aufgenommen.

Abg. Svetec bemerkt als Berichterstatter im Namen des Rechenschaftsausschusses, daß derselbe noch nicht in der Lage wahr, die von Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Statthalter in der vorigen Sitzung zu den Ausfufsanträgen 6 und 7 abgegebenen Erklärungen, die Ernennung des jeweiligen Verwalters der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt betreffend, in Erwägung zu ziehen, weshalb er ersuche, daß der bezüglich Gegenstand auf eine andere Sitzung übertragen werde.

Wird Folge gegeben und zu den weiteren Anträgen geschritten.

Diese sind:

1. Der Landtag spreche es als seine Ueberzeugung aus, daß der Verkauf des Montanwerkes Idria für die Interessen des Landes wirklich verhängnißvoll wäre, und mache daher die vom Landesauschusse ans hohe k. k. Staats- und ans hohe k. k. Finanzministerium gegen den Verkauf gerichtete Bitte zu seiner eigenen. Der Landesauschuss werde beauftragt, diesen Beschluß den genannten k. k. Ministerien zur Kenntniß zu bringen.

Abg. Dr. Costa insinuiert, daß die Deputation, welche zur Ueberreichung der Vorstellung in Betreff des inkamerirten Provinzialfonds nach Wien gehe, den fraglichen Gegenstand bei derselben Gelegenheit zur Sprache bringen möge.

Der Herr Präsident, welcher an die Spitze der Deputation gewählt worden ist, sichert zu, daß sich dieselbe die Sache angelegen sein lassen werde.

Der obige Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9. Der hohe Landtag wolle beschließen: a) Die vom Landesauschusse der Kommune Laibach angebotene und von dieser unter der Bedingung, daß sie das Standbild des heil. Johannes auf ihre Kosten auf einer Brücke oder sonst einem geeigneten Plage der Stadt aufstellen und bleibend im guten Zustande erhalte, — angenommene Ueberlassung dieser Statue werde vom Landtage genehmigt. b) Der Landtag spreche der Stadtgemeinde Laibach gegenüber die Erwartung aus, daß die Aufstellung des gedachten Kunstwerkes in angemessener Zeit und in einer Weise erfolge, daß dasselbe auch der Nachwelt unverdorben erhalten bleibe.

Abg. Dr. Costa bemerkt, daß der zweite Antragsabsatz überflüssig, weil schon im ersten einverstanden sei. Die Aufstellung der Statue sei übrigens bereits beschlossen und hiefür die Franzensbrücke bestimmt.

Sodann wird der Antragsabsatz a. angenommen und der sub b., nachdem der Berichterstatter gegen die Weglassung desselben nichts vorzubringen hatte — abgelehnt.

10. Der h. Landtag wolle den Landesauschuß anweisen, die Uebergabe des Landeskulturfondes mit eingehender Darstellung seiner Entstehung und gesetzlichen Widmung unter Berufung auf die Landesordnung neuerdings zu reklamieren.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter bemerkt vor Allem, daß die im Antrage enthaltene Bezeichnung, wornach der Landeskulturfond einen Bestandtheil des Landesvermögens bilde, zu berichtigen sei. Der Landeskulturfond bestehe aus Strafgeldern, welche für Forst- und Feldfrevel eingehoben werden. Der Fond habe keine andern Zuflüsse, diese haben auch den Fond gebildet und vermehren ihn alljährlich. Demnach sei der gedachte Fond nicht ein Theil des Landesvermögens. Dieses zeigen auch die über die Entstehung und Widmung des Fonds erlassenen gesetzlichen Vorschriften. Hiernach wurde mit der Verordnung des beständigen Ministeriums des Innern vom 20. Juni 1853, Z. 14552, aus diesen Strafgeldern ein Landeskulturfond gebildet und in weiterer Ausführung dieser Bestimmung mit dem Erlasse des Handelsministeriums vom 20. Oktober 1860, Z. 3385, verordnet, daß der fragliche Fond wie bisher auch in Zukunft von der politischen Landesbehörde des Kronlandes stets abgesondert verwaltet und im ausschließlichen Interesse der Landeskultur des Kronlandes zu solchen Landeskulturzwecken verwendet werde, deren Deckung nicht ohnehin der Staatskasse anheimfalle, wie dies namentlich mit den Pferdebezugsprämien der Fall sei. An diesen Bestimmungen hat das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft auch festgehalten, als einige Landesvertretungen den Anspruch auf Uebergabe des fraglichen Landeskulturfondes in die selbständige Verwaltung und Gebahrung der Landesvertretung gestellt hatten. Mit der auf Grundlage der allerb. Entschliebung vom 11ten Juli 1863 erlassenen Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 18. Juli 1863, Z. 10238, wurden diese Bestimmungen noch näher präzisirt und mit Festhaltung des der Regierung vorbehaltenen Dispositionsrechtes den Landesvertretungen ein beratender Einfluß auf die Verwendung des gedachten Fonds eingeräumt. Die Landeskulturfonde sollen wie bisher durch die laufenden Jahreszinsen und die weiter eingehenden Strafgelder und deren Fructifizierung vermehrt werden, insoweit nicht in Folge der Vorschläge und Anträge auf Verwendung des ganzen oder eines Theiles des jährlichen Zuwachses darüber anderweitig verfügt wird. Wenn im Ausschußberichte ferner die Bemerkung vorkomme, daß der Landeskulturfond bereits in Tirol und Steiermark den betreffenden Landesauschüssen übergeben wurde, so zeigen die bezüglichen Mittheilungen aus Innsbruck und Graz, daß der Landeskulturfond den betreffenden beiden Landesvertretungen nicht ausgefolgt worden sei. Zur Klarstellung des Gegenstandes diene es noch, die Behauptung zu erläutern, die bei einer früheren Besprechung des Gegenstandes gefallen sei, daß nämlich mit Rücksicht auf die Bezeichnung des Fonds als Landeskulturfond und mit Rücksicht auf den §. 18 L. D. die selbständige Disposition mit diesen Fonds der Landesvertretung zustehen solle. Diese Behauptung sei nicht richtig. Denn, wenn der §. 18 L. D. die Bestimmung enthalte, daß die Anordnungen über den Landeskulturfond zu den Landesangelegenheiten gehören, so könne das nur insoweit Geltung finden, daß über Angelegenheiten der Landeskultur von der Regierung nicht ohne den Landtag verhandelt werden könne. Wenn es sich aber um die Verwendung von Geldern zu Landeskulturzwecken und um deren selbständige Verwendung durch die Landesvertretung handle, so könne doch nur von jenen Geldern die Rede sein, welche aus dem Landesvermögen oder aus den Einkünften des Landesfondes hergenommen wurden, nicht aber, wie es hier der Fall sei, aus Geldern, welche durch die Ausübung der politischen Strafgewalt aufgebracht werden und womit die Regierung seit jeher sich die selbständige Disposition vorbehalten hat. Es könnte die Bezeichnung „Landeskulturfond“ nur die Geltung haben, daß die Regierung sich bezüglich der Widmung zu Landeskulturzwecken gewissermaßen gebunden erachte. Aber eine Bestimmung von Fall zu Fall, wie mit diesen Geldern zu Landeskulturzwecken vorzugehen sei, könne doch nur der Regierung anheimgestellt sein, unbeschadet der beratenden Rücksprache, die nach den bezogenen Verordnungen mit der Landesvertretung stattfinden solle und werde.

Hierauf geben Se. Excellenz den Vermögensstand des Landeskulturfondes an, der sich mit Schluß 1865 mit 12.237 fl. in 5proz. Obligationen befinde.

Se. Excellenz Baron Schloßnigg. Redner habe sich vergebens bemüht, die Gründe aufzufinden, aus welchen die Regierung die Uebergabe des Landeskulturfondes verweigern könnte. Der Umstand, daß derselbe aus Forst- und Feldfrevelgeldern gebildet worden sei, genüge nicht. Nach demselben Grundsatze könnte die Regierung die Lokalarmsfonde, in welche gleichfalls

Strafgelder fließen, an sich ziehen. Im §. 18 L. D. werde die Landeskultur als erste Landesangelegenheit genannt. Seine Ansicht sei, daß unzertrennlich von der Berechtigung der Geschäftsbesorgung die Berechtigung sei, über die hiezu erforderlichen Mittel zu verfügen und dieselben zu verwalten. Wer solle nun mit dem Fonds besser gebahren, als die Landesvertretung, da es sich eben um das Interesse des Landes handle. Die Regierung behalte sich die Verwaltung des Fonds vor, weil derselbe nicht aus Landesmitteln dotirt sei. Da müsse geltend gemacht werden, daß die Zuflüsse des Fonds denn doch von Landesinsassen herrühren. Ziehe man in Betracht, daß das Ministerium mit dem Uebelstande der Vielregirerei, worin nur die Uebergabesverweigerung den Grund haben könne, aufräumen und die Autonomie fördern wolle, so sei zu erwarten, daß eine neuerliche Reklamirung des Landeskulturfondes auf Erfolg rechnen dürfe. Demnach stimme Redner für den Ausschußantrag.

Abg. Dr. Roman. Auch er habe vom Gesichtspunkte der Entstehung des Fonds etwas zu bemerken. Man berücksichtige die hiesigen forstrechtlichen Verhältnisse. Man werde finden, daß der größte Theil der in den Landeskulturfond fließenden Forstfrevelgelder nicht einfache Strafgelder seien, sondern Strafbeträge, welche bei streitigen Eigenthumsrechten auf Waldungen deshalb verhängt werden, weil das über jenes Eigenthum verhängte Provisorium übertreten wurde. Auf diesen Umstand würde die Landesvertretung bei eigener Gebahrung des Landeskulturfondes Rücksicht nehmen und das Erträgniß desselben insbesondere auch jenen Gegenden zu Gute kommen lassen, aus welchen die Gelder einfließen.

Nach dem in demselben Sinne abgegebenen Schlußworte des Abg. Svetec als Berichterstatter wird der Ausschußantrag angenommen.

11. Der Landtag wolle beschließen: a) Die hohe Regierung werde ersucht, wegen möglichst schneller Abwicklung der Entlastungsgeschäfte auf ihre Organe einzuwirken, daß der §. 30 der betreffenden Durchführungsverordnung wegen Festsetzung eines Präklusivtermines der Anmeldungen zur angemessenen Anwendung gebracht werde; b) die h. Regierung werde weiters ersucht, zur Abhaltung von unthwilligen Streitführungen, die die Grundlastenablosungen und Regulirung betreffenden Gesetze durch eine nachträgliche Verfügung oder Erläuterung hinsichtlich des Ausspruches über den Ertrag der Kosten nach den für den Zivilprozeß bestehenden Normen zu ergänzen, und c) der Landesauschuß werde mit der Mittheilung dieser Beschlüsse an die hohe Regierung betraut.

Wird angenommen.

12. Der Landtag wolle die vom hohen k. k. Staatsministerium mit Erlaß vom 6. September 1865, Z. 4122, im Einvernehmen mit den hohen k. k. Ministerien des Krieges und der Finanzen über die definitive Feststellung der zwischen Krain und dem Gluiner Grenzregimente streitigen Landesgrenze, nach der im Kommissionsprotokolle vom 15. bis 20. Oktober 1860 näher beschriebenen Präensionslinie, getroffene Verfügung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte zur Kenntniß nehmen, daß im Falle, als das Institut der Militärgrenze aufgehoben werden sollte, die Rechte des Landes Krain auf Feststellung der Landesgrenzen nach der krainischerseits aufgestellten Präensionslinie wieder zur Geltung zu bringen wären.

Wird angenommen. Endlich

13. Der Landtag erkenne den regen Eifer und die ersprißliche Thätigkeit des Landesauschusses in Besorgung der ihm anvertrauten Geschäfte dankbar an.

Wird angenommen.

Zweiter Sitzungsgegenstand ist der Bericht des Landesauschusses bezüglich der Einführung einer Gebührentaxe für die Vornahme von Augenscheinen bei Privatbauführungen im Pomerio der Stadt Laibach.

Der beantragte Gesegentwurf lautet:

Gesetz

betreffend die Einführung von Taxabgaben für Augenscheinvornahmen aus Anlaß von Bauarbeiten und Bauveränderungen bei Privatgebäuden innerhalb des Pomeriums der Stadt Laibach.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde ich anzuordnen, wie folgt:

Für die Vornahme jedes über Anlangen von Privatparteien stattfindenden Augenscheines aus Anlaß einer im Pomerio der Stadt Laibach beabsichtigten Bauführung ist eine nach dem folgenden Taxtarife zu bestimmende Abgabe an die Stadtkasse zu entrichten.

Taxtarif.

1. Ueber ein Gesuch zum Baue eines neuen kleinen Gebäudes 2 fl.

2. Ueber ein Gesuch zum Baue eines neuen großen Gebäudes 4 fl.

(Anmerkung. Unter einem kleinen Gebäude wird ein solches ebenerdiges Gebäude verstanden, welches eine verbaute Fläche von nicht mehr als 50 Quadratlastern einnimmt.)

3. Ueber ein Gesuch zu Stodwerksaufsetzungen, Zubauten oder Umgestaltungen im Innern schon bestehender Gebäude, insofern dadurch eine Steuerfreiheit erreicht wird, 4 fl.

4. Ueber ein Gesuch zu Bauführungen, welche nicht in eine der vorstehenden drei Kategorien gehören, 2 fl.

5. Für die Vornahme der sogenannten Sanitäts-Augenscheine nach vollendeter Bauführung sind nach Maßgabe der vorstehenden Unterscheidungen sub Nr. 1 bis 4 die nämlichen Taxen mit 2 oder 4 fl. zu entrichten.

Wird ohne Debatte angenommen und der Landesauschuß beauftragt, um die allerhöchste Sanction einzuschreiten.

Dritter Berathungsgegenstand ist der Bericht des betreffenden Ausschusses hinsichtlich der Eisenbahnverbindungen Laibach-Villach und St. Peter-Fiume.

Darin werden unter vorläufiger Hervorhebung der Wichtigkeit jener Eisenbahnen fürs Land und im allgemeinen Interesse folgende Anträge gestellt:

1. Der Landtag des Herzogthums Krain stellt in Anerkennung der hohen Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Eisenbahnverbindungen Laibach-Villach und St. Peter-Fiume bei dem Umstande, als die letztere Linie bereits in dem Eisenbahnetz-Entwurfe aufgenommen und deren wünschenswerther Ausbau gesichert erscheint, an die hohe Staatsregierung die Bitte, hochdieselbe geruhe in den Entwurf des neuen Eisenbahnetzes auch die Eisenbahnlinie Laibach-Villach einzubeziehen, und falls über den Entwurf ohne Aufnahme dieser Linie die allerhöchste Sanction Sr. Majestät des Kaisers bereits erfolgt wäre, nachträglich dieselbe hinsichtlich dieser Linie zu erwirken.

2. Der Landtag beauftragt den Landesauschuß, sich hinsichtlich der Bildung eines Komitees zur Durchführung der Eisenbahnlinie Laibach-Villach mit der Handels- und Gewerbekammer von Krain ins Einvernehmen zu setzen und im Falle des Zustandekommens desselben durch ein Mitglied zu theilnehmen.

3. Der Landtag bewilligt für den Fall, als die Aufbringung der zur Ausarbeitung des zur Erlangung der schließlichen Konzession nöthigen Projektes erforderlichen Geldmittel möglichst gesichert erscheinen würde, für die Vorarbeiten aus dem Landesfonde einen Beitrag von 5000 fl. mit dem Vorbehalte aller demselben gleich anderen Beiträgen aus der Unternehmung erwachsenen Rechte.

Abg. Deschmann. Er glaube, daß die beantragten Eisenbahnen sich im Stadium allgemeiner Anschauungen befinden und der erforderlichen Begründung zur Sicherung der Ausführung derselben entbehren. Hiezu sei mehr, als der allgemeine Wunsch, das Land von einer neuen Eisenbahn durchkreuzt zu sehen, nothwendig. Spezielle statistische Nachweisungen, aus welchen die Bedeutung der Eisenbahn unabweisbar hervorgehe, seien allein geeignet, den Gegenstand zu begründen. Vor Allem müsse er hervorheben, daß der Landtag in der an Seine Majestät gerichteten Petition um Herabminderung der Grundsteuer den bedeutungsvollen Ausspruch gethan habe, daß die bisherigen Eisenbahnen dem Lande geschadet haben. Sonderbar müßte daher dem h. k. k. Ministerium erscheinen, wenn Krain nun auf einmal mit einem Eisenbahnantrage käme, welcher nicht gehörig begründet wäre. Man mache die Interessen der Montan-Industrie Oberkrains geltend, lasse aber jede Nachweisung, welche die Nothwendigkeit der Bahn zur Hebung jener Industrie darzuthun vermöchte, vermissen. Man sage, die gedachte Industrie bedürfe der Kohle Unterkrains. Wo sei die Nachweisung, daß dieser Grund stichhältig sei, da doch bekanntermaßen die Braunkohle, welche die Kohlenlager Unterkrains liefern, zum Montanbetriebe nicht verwendet werden könne. Man sage weiter, daß die Industrie in Oberkrain blühend sei. Auch er (Redner) liebe das Vaterland. Allein, er glaube demselben, indem er den wahren Sachverhalt bloßlege, einen besseren Dienst zu thun. Es sei ja bekannt, daß Krain überhaupt industriearm sei. Die in einem Lande thätigen Dampfmaschinen geben einen verlässlichen Maßstab zur Beurtheilung der Stufe der industriellen Entwicklung. Merkwürdig sei es, daß gerade an der ganzen Linie, wo die Eisenbahn vorbeiziehen solle, keine einzige Dampfmaschine in Thätigkeit stehe. — Abgesehen davon, seien nur spezielle Interessen des Landes, welche für die Bitte um Konzessionirung der Bahn maßgebend seien. Die Industrie werde sich im Lande etabliren, sage man, sobald man Bahnen habe. Das sei nicht so ganz richtig. Vergleichen Wirkungen habe die bestehende Bahn längs der Save, ungeachtet der Wasserkraft und der dortigen Kohlenlager, nicht hervorgerufen. Die allgemeine Begründung des Gegenstandes, die übrigens mangelhaft sei, könne nicht genügen. Spezielle Nachweisung der Verhältnisse sei erforderlich. Er beantrage daher, daß der vorliegende Antrag zur genaueren Begründung an den Ausschuß rückgeleitet werde.

Abg. Dr. Costa. Den von Dr. Roman gestellten Antrag habe das ganze Haus angenommen und hienach die Nothwendigkeit und Bedeutung der fraglichen Eisenbahnverbindungen anerkannt. Die Belegung der hohen Orts zu überreichenden Petition sei nicht Sache des Ausschusses gewesen. Dies werde Aufgabe des einzusetzenden Eisenbahnbau-Komitees sein. Die bestehende Eisenbahn könne für die Wirkungen der für Oberkrain beantragten nicht maßgebend sein. Die bestehende Bahn sei eine Durchzugspost, die nicht aus Rücksicht fürs Land gebaut worden sei. Die in Frage liegende Oberkrainer Bahn sei dagegen fürs Land berechnet.

Abg. Muley hebt den strategischen Punkt in der Eisenbahnfrage hervor mit Rücksicht auf den Engpaß von

Malborghetto. Nur hält er dafür, daß die für die Trazierung der Bahn beantragten 5000 fl. zu hoch angenommen seien, indem jene Vorarbeit nicht schwierig sei.

Abg. Ritter von Guttmannsthal. Wenn auch das im Ausschussbericht gebotene statistische Material etwas dürftig sei; so seien doch Schätze des Mineralreiches, die das Land in sich berge, die großen Waldungen, die intelligente Arbeitsfähigkeit der Bewohner bekannte Thatsachen. Es sei daher zwecklos, den Gegenstand durch Rückweisung an den Ausschuss hinauszuziehen. Die Zeit dränge, die Stagnation der Industrie nehme überhand, es müsse gehandelt werden. Ein Mittel der Abhilfe sei die Eisenbahn, um der darniederliegenden Industrie Oberkrains aufzuhelfen.

Abg. Kapelle hebt die Wichtigkeit der Bahn gleichfalls hervor.

Abg. Deschmann glaubt auf die Nothwendigkeit der genaueren Begründung der Ausschussanträge zurückkommen zu sollen.

Abg. Dr. Roman als Berichterstatter bekämpft die gegen die Anträge des Ausschusses vorgebrachten Einwendungen. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Bahn sei von ihm sattfam schon bei der Einbringung des bezüglichen Antrages überzeugend dargethan worden. Die nun geforderten statistischen Daten zur erforderlichen Unterstützung des hohen Ortes in Anregung zu bringenden Gegenstandes werde das Eisenbahnausschuss zusammenstellen und geltend machen. Im Uebrigen bemerkt Redner, habe man für Brückenbauten, für Straßen namhafte Beträge votirt, so erfordere die fragliche Angelegenheit ihrer bedeutenderen Wichtigkeit wegen dieselbe Rücksicht, und sei der Betrag von 5000 fl. kein zu bedeutendes Opfer, wenn derselbe auch nur für die Vorarbeiten bestimmt sei.

Abg. Deschmann zieht seinen Antrag mit Rücksicht dessen, daß von anderer Seite Abänderungsanträge eingebracht werden sollen, zurück.

Die Spezialdebatte wird eröffnet.

Abg. Ritter v. Guttmannsthal stellt den Antrag, daß der Ausschussantrag 1 durch folgenden Zusatz ergänzt werde: Der Landesausschuss sei zu beauftragen, statistisches und sachliches Materiale, bestehend nicht nur aus Daten der Montan-Industrie in Oberkrain, sondern auch die Gutachten der Etablissementbesitzer jener Gegend zu sammeln und dem aus Ministerium zu richtenden Gesuche anzuschließen.

Sobin wird der Ausschussantrag 1 mit jenem Zusatz, nur in etwas kürzerer Fassung, angenommen.

Der zweite Ausschussantrag wird unverändert angenommen.

Zum dritten Ausschussantrage beantragte Abg. Dr. Costa, daß der Passus „einen Beitrag von 5000 fl.“ abgeändert werde und heißen solle „bis höchstens 5000 fl.“

So abgeändert wird der Ausschussantrag angenommen, nachdem vorher ein gleichfalls eine Abänderung beziehendes Amendement des Abg. Deschmann abgelehnt wurde.

Letzter Sitzungsgegenstand ist der Antrag des Landesausschusses auf Genehmigung des Verkaufes eines Theiles der Grundparzelle Nr. 891 der Gemeinde Ober-Bezede.

Wird ohne Debatte während erledigt.

Schluß der Sitzung 2 1/4 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Tagesordnung: Bericht des Ausschusses über die Steuerfrage; Gesuch der Gemeinde Pölland um Bewilligung eines 80proz. Zuschlages zu den direkten Steuern für ihren Schul- und Kaplaneibau; Bericht über das Gesuch der Gemeinde Heil. Kreuz bei Landstraß um Abhilfe gegen den Nothstand; Bericht des Ausschusses über den Antrag zur Abänderung der Landesordnung und der Landeswahlordnung.

Oesterreich.

Wien, 29. Jänner.

Trotz des nichts weniger als freundlichen Morgens — es lag ein dichter Nebel über dem Wiener Becken, der sich später in leichten Sprühregen auflöste — hatte sich heute bereits um sieben Uhr eine lebhaftere Menschenmenge am Nordbahnhof und längs der Jägerzeile gruppiert, um Ihre Majestäten nach Pest abzureisen zu sehen. Vor den mit Blumen und Teppichen reich geschmückten Avenuen zu dem kaiserlichen Wartsalon war eine Ehrenkompagnie des Regiments Zellaufgezogen. Beiläufig um 7 1/2 Uhr erschienen die Vertreter der obersten Hofämter: Graf Kuefstein, Fürst Vincenz Auerberg, Fürst Hohenlohe und Graf Grüne, sämtliche Herren Minister, die Herren Hofkanzler, der Statthalter Graf Chorinsky und der Kommandirende Graf Thun und der Herr Bürgermeister Dr. Zelinka mit seinem Bureau auf dem Bahnhofe. Fast mit diesen Notabilitäten zugleich versammelten sich die Herren Erzherzoge Karl Ludwig, Ludwig Viktor, Albrecht, Kaiser, Wilhelm, kaiserliche Hoheiten, dann der Großherzog von Toskana und der Herzog von Württemberg in dem Vestibule.

Punkt 8 Uhr trafen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin auf dem Bahnhofe ein. Se. Majestät der Kaiser trugen die ungarische Generalsuniform, wie bei der ersten Kaiserreise. Ihre Majestät die Kaiserin trug ein schwarzes Unterkleid, eine schwarze Mente und

einen schwarzen ungarischen Hut. In der unmittelbaren Umgebung Ihrer Majestät befanden sich bei der Abreise der erste Generaladjutant Graf Crenneville, der Generaladjutant Graf Coudenhove und vier Flügeladjutanten, ferner Minister Graf Esterhazy und Hofkanzler Herr von Majlath. In der unmittelbaren Umgebung Ihrer Majestät der Kaiserin befanden sich Obersthofmeister und Obersthofmeisterin Graf und Gräfin Königsberg und die beiden Hofdamen Fürstin Thurn und Taxis und Gräfin Hunyady.

Es ist ungenau, wenn die Journale melden, daß die Vertreter der drei obersten Hofämter entweder bereits gestern vorausgereist seien, oder die Majestäten heute begleitet hätten. Ebenso befand sich auch Graf Grüne heute Mittags noch in Wien.

Um 9 Uhr Morgens verkündeten bereits 40 Kanonenschüsse den Pestern, daß Ihre Majestäten die Landesgrenze passiert haben. Während der Anwesenheit Ihrer Majestäten werden die Sitzungen der beiden Häuser so gut wie verlagert sein.

In dem gestrigen Privatverkehr der Effektensozietät war das Gerücht verbreitet, der Herr Finanzminister Graf Larisch habe sich in der alle Welt so sehr erregenden Affaire der Kreditanstalt der Anschauung des Verwaltungsrathes genähert und die Hand zu einem Kompromiß geboten. Trotz der heute von einigen Seiten versuchten Abschwächung dieser Version scheint dieselbe, ob mit Recht oder mit Unrecht, mag dahingestellt bleiben, auf der Börse noch immer viele Anhänger zu zählen. Die Aktien der Gesellschaft behaupteten sich auch heute in dem Kurse von gestern.

Bei Gelegenheit der Reise Ihrer Majestäten mag hier bemerkt werden, daß im hiesigen Kunsthandel vor wenigen Tagen ein Tableau von der Hand des bekannten Lithographen Kasper veröffentlicht wurde, welches die Eröffnung des ungarischen Landtages von 1865 durch Se. Majestät den Kaiser darstellt. Die glückliche Gruppierung und die sprechende Ähnlichkeit der vielen Männer des Tages machen dieses Bild zu einer Art Lieblingsstudium der Gegenwart.

Gleich nach der Rückkehr des Kaiserpaares wird in der kaiserlichen Oper Meyerbeers „Afrikanerin“ in Scene gehen.

Lokales.

Die hohe Landesregierung hat zur Linderung des Nothstandes unserer Landbevölkerung die energische Initiative ergriffen. Die steigende Noth macht es aber unerlässlich, daß auf ein Mittel gedacht werde, durch Mitwirkung des Publikums eine raschere und ergiebigere Hilfe zu erzielen. Wir sehen ein solches Mittel in einer Sammlung von Haus zu Haus, bei welcher es ermöglicht wird, auch die kleinsten Gaben zu sammeln. Die edlen Bewohnerinnen Laibachs wären vor Allen berufen, ihre schon bei Errichtung des Kinderspitals so erfolgreich betheiligte Mitwirkung zur Verwirklichung dieses Gedankens zu bieten, durch Bildung eines Komitee's, welches die diesfällige Obliegenheit übernehmen würde. Wir sind überzeugt, daß dieser Gedanke auf fruchtbaren Boden fallen und wir in Kürze die Verwirklichung desselben werden melden können.

Nächsten Samstag findet das Benefiz des Herrn A. Hartig, Darstellers der Helden- und Liebhaberrollen, statt. Es kommt „Andreas Baumkirchner“ von Johann v. Kalchberg, welches Stück in Graz in kurzen Zwischenräumen achtmal gegeben und mit großem Beifalle aufgenommen wurde, zur Aufführung. Die Handlung spielt zur Zeit Kaiser Friedrichs III. (1471) und hat das tragische Ende des edlen Landeshauptmannes von Steiermark, des Horatius Coclès von Wiener-Neustadt, zum Gegenstande. Die Titelrolle ist in der Hand des Benefizianten, der auf einen guten Besuch, den wir ihm von Herzen wünschen, um so gewisser rechnen darf, als Herr Emil Faller, der sich zur Bühne zu wenden gedenkt und am Samstag aus Gefälligkeit für den Benefizianten zum ersten Male auftritt, die Rolle des „Hans von Stubenberg“ übernommen hat.

(Theater.) Gestern wurde Suppé's „Pensionat“ bei ziemlich besuchtem Hause mit Beifall gegeben, an welchem allen Mitwirkenden gleicher Antheil gebührt. Herr Sedlmayer wurde schon beim Erscheinen mit Beifall begrüßt und wir sehen seinen ferneren Gastrollen mit Vergnügen entgegen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Ofen, 29. Jänner, 4 Uhr 40 M. Nachm. Schlag 4 Uhr 20 Min. trafen Ihre Majestäten wohlbehalten in der Ofener Burg ein, woselbst über 500 Magnaten, Deputirte, die hohe Geistlichkeit und die Würdenträger Spalier machten. Am Ende des Thronsaales anlangend, wendete sich das hohe Paar nochmals um, sich unter rauschendem Esrenrufen huldvoll verbeugend. Hierauf begleiteten Se. Majestät die Kaiserin in den Nebensaal, woher nach einer Sekunde zurückkehrend Se. Majestät an die begeisterte Versammlung folgende Worte richteten: „So wie Ich es versprochen, habe Ich die Kaiserin hieher gebracht, damit Sie Zeuge sei jener treuen Anhänglichkeit, welche Ich in Ungarn allseitig angetroffen habe.“

Pest, 29. Jänner, 6 Uhr 40 Minuten Abends. Ihre Majestäten sind um halb 3 Uhr hier angekommen.

Ueberaus jubelnder Empfang. In Marchegg bestiegen der Tavernikus Baron Sennhech, der Landeskommandirende FML. Fürst Liechtenstein und Herr Wodianer sen. den Zug. Aufenthalt und Empfang in Preßburg, Tornocz, Neuhäusel, Gran und Weizen. Im geschmückten Pester Bahnhof harter die Pest-Ofener Städte-Deputation. Beide Bürgermeister halten Ansprachen. Se. Majestät der Kaiser erwidert: „Um den allgemeinen Wunsch des Landes zu erfüllen, bin Ich mit der Kaiserin in Ihrer Mitte erschienen, damit auch Sie Zeugin und unmittelbare Theilhaberin jener aufrichtigen Anhänglichkeit sein könne, welche Ich von Seite der treuen Bevölkerung der Städte Pest und Ofen bei jeder Gelegenheit erfahren habe. Entbieten Sie Ihren Kommittenten Unseren herzlichsten Gruß.“ — Ungeheure Menschenmassen halten die Straßen besetzt. Ueberall Fahnen- und Teppichschmuck. Glänzende Auffahrt in Ofen. Fest Belichtung.

Berlin, 29. Jänner. Der Ministerpräsident Graf Bismarck benachrichtigte die Kommission des Abgeordnetenhauses über den Antrag Birchows bezüglich Lauenburgs. Die Regierung beabsichtige nicht, bei den Verhandlungen sich zu betheiligen. Die an Oesterreich entrichtete Abfindungssumme sei nicht aus Staatsmitteln entnommen. Die Kommission tagt ohne Regierungskommissär. — Das Kammergericht verhandelte in zweiter Instanz gegen den Redakteur May wegen Majestätsbeleidigung. May war nicht erschienen. Oberstaatsanwalt Adelsung beantragte auf Grund des Bundesbeschlusses vom 10. Juni 1854 Stellung des Angeklagten durch Requisition bei dem Statthalter von Holstein, FML. v. Gablenz, behufs dessen verantwortlicher Vernehmung zu wiederholter Beweisaufnahme. Der Gerichtshof beschloß, den Angeklagten verhaften und hieher transportieren zu lassen.

Paris, 29. Jänner. Das Gelbbuch ist erschienen, dasselbe läßt die deutschen Angelegenheiten vollständig unberührt. Die über die mexikanischen Angelegenheiten veröffentlichten Altentstücke bestätigen das bereits im Blaubeuche Enthaltene, ohne etwas Neues hinzuzufügen. Die letzte nach Washington gerichtete französische Depesche datirt vom 25. Jänner.

New-York, 18. Jänner. Der Senat verwarf den Antrag Chanders, die diplomatischen Beziehungen mit England abzuberechen. — Eine Flibustierbande unter dem amerikanischen General Reed besetzte und plünderte Bagdad (an der Mündung des Rio Grande) und wurde von einem französischen Kanonenboot angegriffen.

Telegraphische Wechselkurse

vom 30. Jänner.

5proz. Metalliques 62.80. — 5proz. National-Anlehen 66.60. — Bankaktien 756. — Kreditaktien 152. — 1860er Staatsanlehen 83.95. — Silber 104. — London 104. — R. f. Dufaten 4.96.

Geschäfts-Zeitung.

Krainburg, 29. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 50 Wagen mit Getreide, 38 Stück Schweine von 11 bis 15 fl. und 20 Wagen mit frischem Speck.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Megen	4	5	Butter pr. Pfund	—	33
Korn	3	—	Eier pr. Stück	—	2
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	—	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	13
Halbschmalz	—	—	Kalbsteisch	—	16
Heiden	2	10	Schweinefleisch	—	15
Hirse	2	—	Schöpfenfleisch	—	—
Kartoffeln	2	60	Hähnchen pr. Stück	—	—
Erdäpfel	1	50	Tauben	—	10
Linzen	—	—	Hen pr. Zentner	1	45
Erbfen	—	—	Stroh	1	40
Fisolen	3	84	Holz, hartes, pr. Kst.	5	10
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	— weiches, „	3	50
Schweinefleisch „	—	40	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, frisch, „	—	27	— weißer „	7	—
— geräuchert, „	—	38			

Theater.

Heute Mittwoch den 31. Jänner:

Manuschaft an Bord.

Romische Operette in 1 Aufzuge von J. L. Harisch. Musik von J. M. Raig.

Dienstag geht vor:

Ein ungeschliffener Diamant.

Schwan in 1 Aufzuge nach dem Französischen von Alex. Bergen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 1000 F. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Stimmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Einheiten
30.	6 U. Mg.	326.91	+ 0.5	NW. schwach theilw. bew.		
	2 „ N.	326.96	+ 6.0	ND. schwach heiter		0.00
	10 „ Ab.	328.10	+ 1.2	N. sehr schw. ganz bew.		

Vollendung aus N. sehr schwach. Ueber Nacht die Wege gefroren. Nachmittags warmes, sonniges Frühlingswetter. Der Schnee in der Ebene größtentheils geschmolzen.

Korrespondenz der Redaktion.

Herrn ?? in Stein: Bitten um Mittheilung rein thatsächlicher Notizen und mögliche Kürze in Berücksichtigung des beschränkten Raumes unseres Blattes.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Krumpholtz.